

Stellungnahme(n) (Stand: 29.06.2020)

Sie betrachten: Westlich Volmerswerther Straße (03/028) - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 02.06.2020 - 03.07.2020

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 53/2
Frist:	03.07.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 29.06.2020 , Aktenzeichen: 5375_03_028_bplan_schuerfeld 53/14 Gesundheitsamt 23.06.2020, schü 96542 An Stadtplanungsamt 61/12, Frau Nitz Bebauungsplan Vorewntwurf Westlich Volmerswerther Straße (03/028) (Gebiet etwa zwischen Volmerswerther Straße / Martinstraße, dem Bahngelände im Süden, den Flächen des St. Martinus-Krankenhaus im Westen und Norden) Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Planungsvorhaben vom 02.06.2020. Da die Prüfkriterien gemäß der „Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung“ (Januar 2019) berücksichtigt wurden, ergeht an dieser Stelle keine weitere Stellungnahme aus Sicht des präventiven Gesundheitsschutzes. Volkmann Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-